

**Langfristige Planung der Abwasserreinigung  
in der Region Murtensee**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

In seinem am 8. Oktober 2009 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 1820) ersucht Grossrat Heinz Etter den Staatsrat, eine Lagebeurteilung zur Abwasserreinigung in der Region Murtensee vorzunehmen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Verfasser des Postulats das Fischsterben infolge eines Vorfalls bei der ARA Kerzers. Erste Analysen zeigen, dass für die Sanierung der Anlage mit einem extrem hohen finanziellen Aufwand gerechnet werden muss. Ausserdem wurde festgestellt, dass auch andere Anlagen mit gleichartigen Problemen zu kämpfen haben. Eine solche Studie geht weit über die Möglichkeiten des Verbands Kerzers und Umgebung hinaus, sind doch auch bernische und möglicherweise auch neuenburgische Gemeinden betroffen.

**Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Infrastrukturen für die Abwasserreinigung in der ARA Kerzers angepasst werden müssen. Aufgrund des bedeutenden Bevölkerungswachstums, der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen und der Tatsache, dass technische Anlagen zwangsläufig nach einigen Jahren nicht mehr auf dem neusten Stand sind, stellt sich das Problem nicht nur für die ARA Kerzers, sondern ganz allgemein für die verschiedenen Anlagen im Kanton. Im Fall von Kerzers ist ein Zusammenschluss mit anderen ARA sicher eine Option, die es zu prüfen gilt.

Es ist unbestritten, dass eine regionale ARA in zahlreichen Fällen eine bessere Lösung darstellt als mehrere kleiner dimensionierte ARA. So funktionieren grössere Anlagen bei generell tieferen Betriebskosten effizienter und stabiler. Der Kanton Freiburg hat dies im Rahmen seiner Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsplanung stets berücksichtigt und regionalen gegenüber dezentralen Lösungen den Vorzug gegeben. Dies drückt sich im Vergleich mit den Nachbarkantonen in einer niedrigen ARA-Dichte (28 Anlagen) aus.

Die Gespräche, die das Amt für Umwelt unlängst mit den zuständigen Behörden des Kantons Bern geführt hat, haben gezeigt, dass ein gemeinsames Interesse daran besteht, die für die Beurteilung effizienterer Lösungen im Bereich der Entwässerung und der Abwasserbehandlung in der Region Murtensee erforderlichen Planungsgrundlagen zu erarbeiten. Das neue kantonale Gewässergesetz (GewG), das der Grosse Rat im Dezember 2009 verabschiedet hat, verlangt ebenfalls, dass der Kanton die Grundlagen und Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung erstellt, um koordinierte Gewässerbewirtschaftung gewährleisten zu können (Art. 3). Eine Vorstudie für die Region Murtensee, die darlegt, wie die Kantone Freiburg und Bern sowie möglicherweise auch der Kanton Neuenburg zusammenarbeiten können, ist ganz in diesem Sinn. Der Kanton wird die damit verbundenen Kosten für seinen Teil übernehmen. Die Kosten für die nachfolgenden Detailstudien werden aber durch die betroffenen Verbände getragen werden müssen.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat das Postulat zur Annahme.

Freiburg, 23. Februar 2010